



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Jahresbeiträge belaufen sich auf:

Klasse	Personen	Allgemein	Fußball	Tennis	Fechten	Inline	Volleyball	Behindertensport
1	Erwachsene	65 €	90 €	150 €	480 €	120 €	70 €	12 €
2	Ehepartner	40 €	40 €	125 €	480 €	60 €	40 €	-
3	Azubi/Student	55 €	70 €	90 €	420 €	60 €	55 €	12 €
4	Jugendliche bis 18	55 €	70 €	75 €	420 €	60 €	55 €	12 €
5	Kinder bis 14 Jahre	55 €	70 €	75 €	420 €	60 €	55 €	12 €
6	Passiv	20 €	35 €	40 €	120 €	60 €	26 €	10 €
7	Passiv Ehepartner	10 €	10 €	40 €	-	60 €	10 €	-
8	Hobby	-	-	-	-	65 €	65 €	-
9	Familien	105 €*	130 €*	300 €* ²	-	150 €	105 €	-

*zwei Erwachsene + alle Kinder bis 14 Jahre / ** 2 Erwachsene + 1 Kind bis 18 Jahre, weiteres Kind 27,- €

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02-05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Dies gilt für Anschriftenänderungen, Änderungen der Mailadresse und Änderung der Bankdaten. Insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 – 05 sind die Nachweise vorzulegen, ansonsten erfolgt bei Erreichen der Altersgrenze eine Höherstufung in die reguläre Beitragsklasse.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. (Fechten vierteljährlich zum 31.01., 30.04., 31.07., 31.10.)

Mitglieder haben für Kontodeckung zu sorgen, Kosten für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.



4. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Diese Mitglieder haben eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 10,-- zu zahlen.

5. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist oder der Einzug erfolglos war ist das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
6. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen. Für Erinnerungen oder Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
9. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die Beiträge.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Lüdenscheid	
BLZ	458 500 05	BIC: WELADED1LSD
Konto	31666	IBAN: DE35 4585 0005 0000 0316 66

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Barzahlungen in die Vereinskasse sind bei Aufnahme-/Eintritt in den Verein möglich.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in Schriftform an die Adresse der Geschäftsstelle bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich. (Fechten halbjährlich bis zum 31.05. bzw. 30.11. eine Jahres.) Mails oder mündliche Abmeldungen werden nicht anerkannt. Verspätete Abmeldungen führen zur Beitragspflicht im Folgezeitraum.

beschlossen am 13.03.2015

gültig ab 01.01.2016